

## Besprechungen

Jean Laporte, *La Bible et les Origines Chrétiennes*, (Les Editions du Cerf), Paris 1996, ISBN 2-204-05317-1, ISSN 0750-215 X, 523 Seiten

Die Publikation ist eine französische Übersetzung und Revision des vom selben Verfasser erstellten Handbuches *Understanding our Biblical and Early Christian Tradition. An Introductory Textbook in Theology*, Lewinston N. Y. 1991. Der Verfasser hat sein Handbuch Studenten vor der Graduierung und deren Professoren zugedacht. Jedoch muß man sich fragen, ob beiden Adressaten damit in gleicher Weise gedient sein kann. Laporte behandelt in 17 Kapiteln die Epoche von der Vorgeschichte der Bibel bis zum Ausgang der Väterzeit unter Einbeziehung der christlichen Schöpfungslehre. Am Ende eines jeden Kapitels sollen Fragen die Diskussion des dargebotenen Stoffes anregen und das Ergebnis des Erarbeiteten sichern. Längere Textzitate aus einschlägigen zeitgenössischen Quellen dienen der Dokumentation.

Für eine Besprechung des Buches werden für den *Oriens Christianus* nur die Kapitel 11-17 herangezogen, die ausschließlich der Geschichte der Alten Kirche gewidmet sind. Der Verfasser berücksichtigt dabei folgende sieben Themen: Die Entwicklung des Credo der Kirche; die christliche Initiation in der Antike; die christlichen Märtyrer; das Leben in der Gemeinschaft der Kirche; die Bekehrung des hl. Augustinus; die Einheit in der alten Kirche.

Kritische Bemerkungen und Richtigstellungen sind zu den Ausführungen durchaus angebracht. Im ersten Kapitel wird gesagt, daß Origenes als »Praearianer« (S. 302) und deswegen als Häretiker verurteilt wurde. Doch sagt Laporte nichts davon, daß eigentlich die Lehre von der Präexistenz der Seele und der *Apokatastasis panton*, d. h. der endzeitlichen Heilung aller Geschöpfe, auch des Teufels, zur Verurteilung des Origenes geführt haben. Die Auseinandersetzung mit den Irrlehren kommt mit zwei Seiten (S. 296 f.) zu kurz. Der Monarchianismus wird dabei nur als christologische, nicht auch als trinitarische Irrlehre hingestellt.

Es genügt nicht, den Monophysitismus nur als Lehre von nur einer Natur in Christus zu charakterisieren (S. 310), da die praechalzedonischen Christen des Ostens zwar auch von einer Natur sprechen, aber an Gottheit und Menschheit Christi glauben. Im Unterschied dazu hat Eutyches, der Begründer des von der Kirche verurteilten Monophysitismus behauptet, die menschliche Natur Christi habe sich mit der göttlichen vermischt und sei in ihr aufgegangen. Der Verfasser läßt also diese für den ökumenischen Dialog mit den Altorientalen wichtigen Differenzierungen außer acht.

Die Motive der Soldatenkaiser (S. 350 f.) für die Christenverfolgungen bleiben in der Darstellung unklar. Laporte spricht nur davon, daß die Kaiser als Soldaten die Christen gehaßt haben. Vielmehr hat unter Kaiser Maximin Thrax ein Erdbeben in Thrakien die dortigen Bewohner gegen die Christen aufgebracht (Cyprian, Ep. 75, 10). Kaiser Decius setzte sich eine religiös-politische Neuorientierung des Römerreiches zum Ziel. Sein Haß gegen den christenfreundlichen Kaiser Philippus Arabs reicht nicht als Erklärungsgrund für die Verfolgung der Christen aus.

Der Stoizismus kann als Motiv für die Entstehung des Mönchtums nicht auf ein- und dieselbe Stufe mit den christlichen Werten gestellt werden (S. 384). Das Ideal der Freiheit von den Leidenschaften erinnert zwar an die Stoa, aber die Ziele des Mönchtums liegen in der Vergöttlichung des Menschen und in der Anschauung Gottes, die durch Askese, Gebet, Arbeit und Kontemplation erreicht wird.

Bei der Darstellung des hl. Augustinus (S. 451-477) wirkt sich die Verteilung der Gewichte ungünstig aus. Die Darstellung des geistlichen Weges und der Schriften des Kirchenvaters auf diesem

Weg beanspruchen 23 Seiten, die Erörterung von dessen Theologie wird aber auf nur 3 Seiten zusammengedrängt. Daher bleibt kein Platz für die Erläuterung der Gnadenlehre und die Auseinandersetzung mit den Donatisten und Pelagianern. In der Bibliographie fehlt der Hinweis auf zusammenfassende Augustinusbibliographien wie z. B. von Carl Andresen, Darmstadt, 2. Aufl. 1973, oder auf das Augustinuslexikon, herausgegeben von Petrus Cornelius Mayer, Stuttgart 1986 ff.

Der Primat des Papstes (S. 482) ist nicht nur durch Auseinandersetzungen mit dem Anspruch der Kirche von Konstantinopel, sondern auch mit den Kirchen von Alexandrien, Nordafrika und Kleinasien entstanden. Ansprüche auf den Vorrang hat der römische Bischof gelegentlich schon vor 381 geltend gemacht.

Ungenau ist die Formulierung, daß »die griechischen Kirchen unter der Autorität ihrer Chefs, der Patriarchen, lebten.« (S. 482) Auch andere Ostkirchen, wie z. B. Kopten, Armenier und Syrer unterstehen einem Patriarchen. Nicht der Islam hat die Ostkirchen und ihre Patriarchen voneinander getrennt (ebd.), sondern die Auseinandersetzungen über die christologische Terminologie, d. h. konkret die Formulierung: eine oder zwei Naturen. Dazu kamen auch politische Gründe.

Ungenau ist auch die Aussage, daß die Synode von Serdika (342) den römischen Bischof zur Appellationsinstanz erhoben habe (S. 500). Klaus Schatz, *Der päpstliche Primat, seine Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart*, Würzburg 1990, S. 40 spricht demgegenüber von Rom als Revisionsinstanz. Der römische Bischof konnte demnach eine andere Bischofssynode mit der Bearbeitung der Beschwerde beauftragen.

Unvollständig wurde Kanon 28 des Konzils von Chalkedon (451) zitiert (S. 500). Dieser spricht sowohl von den gleichen Ehrenrechten als auch vom zweiten Platz der Kirche von Konstantinopel hinter der Kirche von Rom. Wie die Geschichte der Auslegung dieses Kanons bis ins 13. Jh. hinein zeigt, hat eine solche Redeweise große Probleme geschaffen.

Wer über die Alte Kirche solide Informationen erhalten will, greife besser zu den Handbüchern von Karl Suso Frank oder von Ernst Dassmann. Mit der Absicht, die Welt der Bibel und der Alten Kirche in einem Band kompetent darstellen zu wollen, hat sich Jean Laporte eindeutig überfordert.  
Ferdinand R. Gahbauer

George Nedungatt / Michael Featherstone (Hg.), *The Council in Trullo Revisited*, Roma 1995 (Kanonika 6). 466 Seiten. ISBN 88-7210-308-8

Lange Zeit gab es zu dem für die Geschichte der Kirche im byzantinischen Reich und des Kirchenrechts außerordentlich wichtigen Konzil von 692 AD lediglich den umfassenden Aufsatz von Vitalien Laurent (*Revue des Études Byzantines* 23 [1965] 7-41). Um das Jubiläum von 1992 erschienen nun eine beachtliche Dissertation von Heinz Ohme<sup>1</sup>, eine Einführung von Spyros N. Troianos<sup>2</sup> und einige verstreute Aufsätze<sup>3</sup>. Hinzu kommen drei Sammelbände mit teils originalen, teils erheblich

1 Das Concilium Quinisextum und seine Bischofsliste. Studien zum Konstantinopeler Konzil von 692, Berlin – New York 1990 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 56); sowie seine Übersicht: Das Concilium Quinisextum. Neue Einsichten zu einem umstrittenen Konzil, in: OCP 58 (1992) 367-400 (Ähnliches auch in: GOTR 40 [1995] 17-43).

Im Mittelpunkt steht die kritische Edition (90-144, 145-170) und historische Auswertung (177-366) der Subskriptionsliste. Eine georgische Übersetzung der Bischofsliste edierte H. Kaufhold, in: OrChr 78 (1994) 131-144.

2 Ἡ Πενθέκτη οἰκουμένη καὶ τὸ νομοθετικὸ τῆς ἔργου, Athen 1992 (separat) und in: Ekklesia 62 (1992).

3 Für das historische Umfeld sind zu nennen H. Ohmes Aufsätze zu den armenischen Reichsprovinzen (*Byzantina* 16 [1991] 339-352), zu den kaiserlichen Subskriptionen (*ZKG* 102 [1991] 145-174) und zu »ΧΩΡΑ« als Provinzbezeichnung (*ByzZ* 82 [1989] 191-201). Zu den Nachwirkun-